

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

49. Jahrgang

Ausgegeben in Winsen (Luhe)

am 20.02.2020

Nr. 08

Bekannt- machung Vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
10.02.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 24.01.2020 für Herrn Mirko Streuber	229
10.02.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 29.01.2020 für Herrn Rubin Schlender	230
11.02.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 25.11.2019 für Herrn Patryk Piotr Pielacki	231
11.02.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 03.12.2019 für die Fa. Ilke Emeklilik	232
12.02.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 12.02.2020 für Frau Angelika Marlena Golebiewski	233
13.02.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 16.10.2019 für Herrn Dmytro Kondratishyn	234
17.02.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 16.10.2019 für Herrn Andrius Gedminas	235
18.02.2020	14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (XVII. Wahlperiode)	236
18.02.2020	16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz (XVII. Wahlperiode)	238
	<u>Gemeinde Brackel</u>	
13.02.2020	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und 2011	241
13.02.2020	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und 2013	242
	<u>Gemeinde Garstedt</u>	
19.12.2020	Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021	243
17.02.2020	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 und 2021	245
	<u>Gemeinde Hanstedt</u>	
28.01.2020	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020	246
18.02.2020	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020	248

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:

<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt
(§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 24.01.2020	Aktenzeichen: 20.5- 71049679 u.a.
---	---

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Mirko Streuber, Steindamm 7, 21261 Welle
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 10.02.20

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt

(§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 29.01.2020	Aktenzeichen: 20.5- 62003459
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Rubin Schlender, Bartelsgang 14 d, 22844 Norderstedt
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 10.02.20

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 25. November 2019	Aktenzeichen: 72.4.5-Owi-98/19 Lau
---	------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Patryk Piotr Pielacki, Walter-Freitag-Str. 5, 21031 Hamburg

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Abteilung 72 Boden/ Luft/ Wasser
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	B-238

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 11.02.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag


Lau



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 03. Dezember 2019	Aktenzeichen: 72.4.5-Owi-124/19 Lau
---	-------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Ilke Emeklilik, Feurigstr. 8, 10827 Berlin
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Abteilung 72 Boden/ Luft/ Wasser
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	B-238

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 11.02.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Lau

Öffentliche Zustellung

Für Frau Angelika Marlena Golebiewski
c/o Andy Höft
Seehofring 77
21129 Hamburg

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 12.02.2020
Aktenzeichen 30.4 903 535 81 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen/ Luhe, den 12.02.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Mazel

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Dmytro Kondratishyn
Zarechnii 5 (Kvartira 40)
50101 Krivoy Rog

UKRAINE

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 16.10.2019
Aktenzeichen 30.4 903 528 13 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen/ Luhe, den 13.02.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Mazel

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Andrius Gedminas
Rahmer Strasse 146
44369 Dortmund

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 16.10.2019
Aktenzeichen 30.4 903 522 07 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen/ Luhe, den 17.02.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Mazel

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 18. Februar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Dienstag, 25.02.2020

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetsiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2019 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 17. Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesstätten
- 10 Satzung Kindertagespflege
- 10.1 Änderung der Satzung des Landkreises Harburg über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege
- 10.2 Änderung der Konzeption zur Satzung des Landkreises Harburg über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege
- 11 Bericht aus der AG Schule-Jugendhilfe
- 12 Anregungen und Beschwerden
- 13 Anfragen
- 14 Einwohner/innenfragestunde
- 15 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Landkreis Harburg - Postfach 14 411 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 18. Februar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
(XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 27.02.2020

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetsiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



- 6 Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.12.2019 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Vorstellung Sanierungsplan Rütgerswerke in Buchholz
- 10.1 Vorstellung des Sanierungsplanes für die Fläche der Rütgerswerke in Buchholz
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 20.11.2019
- 10.2 Vorstellung des Sanierungsplanes für die Fläche der Rütgerswerke in Buchholz
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 20.11.2019, Anschreiben der
BürgerInitiative Ostring (BIO) vom 12.11.2019 sowie das Anschreiben
der NABU vom 04.12.2019
- 11 Altlastsanierung ehemalige chemische Fabrik Fridingen in Winsen-Roydorf
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 27.01.2020
- 12 Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Landkreis Harburg
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 21.11.2019
- 13 Kompensationsflächenpool im Landkreis Harburg
- 14 Umsetzung von Natura 2000 im Landkreis Harburg;
Sicherungskonzept und Managementplanung
- 15 Stabsstelle Klimaschutz: Zwischenstände der aktuellen Schwerpunktprojekte
- 16 Digitales Energiemanagement für die Gebäude der Kreisverwaltung
- 17 Klimaschutz / Energiemanagement
- 17.1 Haushaltsplan 2020 und 2021 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
Energiemanagement
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 04.11.2019
- 17.2 Klimaschutz / Energiemanagement
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 12.02.2020
- 18 Einrichtung einer Abfallannahmestelle im nordwestlichen Kreisgebiet
- 19 Einführung einer getrennten Bioabfallsammlung,
Fortführung der Grünabfallstraßensammlung über den 31.12.2020 hinaus
- 20 Anregungen und Beschwerden

- 21 Anfragen
- 21.1 Ausbau des Radenbachs
Anfrage der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 13.02.2020
- 22 Einwohner/innenfragestunde
- 23 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Gemeinde Brackel
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und 2011 liegt vor.


Der Jahresabschluss wurde gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Rat vorgelegt, gleichzeitig hat der Rat der Gemeinde Brackel in seiner Sitzung am 16.12.2019 dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 erteilt.

Gemäß § 156 Abs.4 Satz 3 liegt der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom

02.März bis 20.März 2020

im Gemeindebüro Brackel, Landstraße 1, 21438 Brackel während den Öffnungszeiten aus.

Brackel, den 13.02.2020


Schierhorn
Bürgermeister



Gemeinde Brackel
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und 2013 liegt vor.


Der Jahresabschluss wurde gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Rat vorgelegt, gleichzeitig hat der Rat der Gemeinde Brackel in seiner Sitzung am 16.12.2019 dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 erteilt.

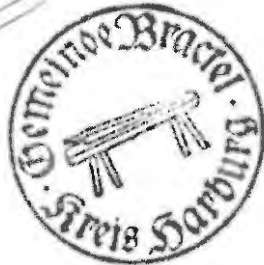
Gemäß § 156 Abs.4 Satz 3 liegt der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom

02.März bis 20.März 2020

im Gemeindebüro Brackel, Landstraße 1, 21438 Brackel während den Öffnungszeiten aus.

Brackel, den 13.02.2020


Schierhorn
Bürgermeister



Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Garstedt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Garstedt in der Sitzung am 19. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2021
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.271.200 Euro	2.403.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.460.900 Euro	2.414.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2021
2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.196.800 Euro	2.253.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.158.400 Euro	2.150.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	130.000 Euro	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	369.500 Euro	23.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	229.900 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	28.800 Euro	42.900 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich. Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.556.700 Euro	2.253.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.556.700 Euro	2.216.100 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird
für das Haushaltsjahr 2020 auf 229.900,-- Euro
und für das Haushaltsjahr 2021 auf 0,-- Euro
festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird
für das Haushaltsjahr 2020 nicht festgesetzt
und für das Haushaltsjahr 2021 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird
für das Haushaltsjahr 2020 auf 200.000,--Euro
und für das Haushaltsjahr 2021 auf 200.000,--Euro
festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2020	2021
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v. H.	450 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v.H.

§ 6

Für die Befugnisse der Bürgermeisterin, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten als unerheblich:

- Überplanmäßig Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 20 % des Haushaltssolls, höchstens jedoch 1.000,-- €
- Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 1.000,--€.

Garstedt, den 19. Dezember 2019


Bürgermeisterin Christa Beyer



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 und 2021 der Gemeinde Garstedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 17. Februar 2020 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-012 (2020/2021) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 25. Februar 2020 bis 10. März 2020

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Garstedt Höllenberg 4 a, 21441 Garstedt

im Gemeindebüro

**dienstags und mittwochs
donnerstags**

**09:00 Uhr - 11:00 Uhr
16:00 Uhr - 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Garstedt, den 17. Februar 2020

Die Bürgermeisterin



Haushaltssatzung
Gemeinde Hanstedt

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hanstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hanstedt in der Sitzung am 28.01.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 6.308.400 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 6.792.200 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 5.000 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.055.800 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.368.800 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 784.300 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 361.300 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
- festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen Finanzhaushalt = 6.840.100 Euro
- der Auszahlungen Finanzhaushalt = 6.730.100 Euro

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Haushaltsjahr 2020 wird auf 0 Euro festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2020 nicht veranschlagt.



Haushaltssatzung
Gemeinde Hanstedt

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.009.300,00 Euro festgesetzt.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

	HH Jahr 2020
1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	420 v.H.

§6

Nachtragshaushaltssatzung

Ein erheblicher Fehlbetrag im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG wird auf 2 % des Gesamtvolumens des Ergebnishaushaltes festgelegt.

Ein erheblicher Umfang im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG von nicht veranschlagten oder zusätzlich veranschlagten Aufwendungen im Ergebnishaushalt und damit verbundenen Auszahlungen im Finanzhaushalt wird auf 10 % des Gesamtvolumens des Ergebnishaushaltes festgelegt.

Ein erheblicher Umfang im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG von nicht veranschlagten oder zusätzlich veranschlagten Auszahlungen für Investitionen wird auf 10 % des Gesamtvolumens des Finanzhaushaltes festgelegt.

Über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerhebliche Bedeutung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs.1 Satz 2 NKomVG wird auf 10.000 € je Produkt festgelegt.

Hanstedt, den
28.01.2020


 Gemeindefunktionär Bürgermeister


Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Hanstedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 21.02.2020 bis 02.03.2020

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Hanstedt, Rathausstraße 1, 21271 Hanstedt

im Zimmer 20, 1. OG

**montags bis freitags
donnerstags**

**08:30 Uhr - 12:00 Uhr
15:00 Uhr - 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Hanstedt, den 18.02.2020

Der Gemeindedirektor